

Änderungsantrag

der Abgeordneten Andrea Gysi, Heinrich Graf von Einsiedel, Dr. Willibald Jacob, Manfred Müller (Berlin), Steffen Tippach, Gerhard Zwerenz, Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS

- 1. zur zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Angelika Beer, Annelie Buntenbach, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksachen 13/4409, 13/7669 (neu) –
Entschädigung von Fahnenflüchtigen, Wehrkraftzersetzen und Wehrdienstverweigerern unter dem NS-Regime**
- 2. zu dem Antrag der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Winfried Nachtwei, Christa Nickels, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksachen 13/353, 13/7669 (neu) –
Rehabilitierung, Entschädigung und Versorgung für Deserteure, Kriegsdienstverweigerer und „Wehrkraftzersetzer“ unter dem NS-Regime**
- 3. zu dem Antrag der Abgeordneten Volker Kröning, Dieter Wiefelspütz, Dr. Herta Däubler-Gmelin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksachen 13/354, 13/7669 (neu) –
Unrechtsurteile wegen „Fahnenflucht/Desertion“, „Wehrkraftzersetzung“ oder „Wehrdienstverweigerung“ während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft**

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Beschlußempfehlung – Buchstabe d – wird wie folgt geändert:

1. In Nummer 1 wird am Ende folgender Satz angefügt:
„Daher war jeder Versuch, sich diesem Verbrechen zu entziehen, rechtmäßig.“
2. In Nummer 2 wird am Ende folgender Satz angefügt:
„Bis heute jedoch wurde versäumt, den unter Stigmatisierung und Verunglimpfung leidenden Opfern der Terrorjustiz Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.“
3. In Nummer 3 werden die Sätze „Er stellt fest, daß die von der Wehrmachtjustiz während des Zweiten Weltkriegs wegen die-

ser Tatbestände verhängten Urteile unter Anlegung rechtsstaatlicher Maßstäbe Unrecht waren. Anderes gilt, wenn bei Anlegung dieser Maßstäbe die der Verurteilung zugrundeliegende Handlung auch heute Unrecht wäre. Mehr als 50 Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg jedoch Untersuchungen über jede einzelne Desertion anzustellen, ist unmöglich.“ gestrichen und durch folgende Sätze ersetzt: „Er stellt fest, daß die von der Wehrmachtjustiz während des Zweiten Weltkrieges wegen dieser Tatbestände verhängten Urteile Unrecht von Anfang an waren. Ihnen kommt daher keine Rechtswirksamkeit zu. Sie sind nichtig.“

4. Nummer 4 wird gestrichen.
5. Nummer 5 wird wie folgt gefaßt:

„5. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, unverzüglich ein Gesetz vorzulegen, mit dem die angemessene Entschädigung der Opfer sichergestellt wird. Dabei sollte insbesondere dafür Sorge getragen werden, daß den Rehabilitierten Versorgungsleistungen nach Maßgabe des Bundesversorgungsgesetzes gewährt werden.“

Bonn, den 14. Mai 1997

Andrea Gysi
Heinrich Graf von Einsiedel
Dr. Willibald Jacob
Manfred Müller (Berlin)
Steffen Tippach
Gerhard Zwerenz
Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

Zu Nummer 1

Aus dem Urteil, daß der Zweite Weltkrieg ein von der Nazi-Diktatur begonnener Angriffs- und Vernichtungskrieg war, folgt unabweisbar, daß alle Versuche, sich diesem Krieg zu entziehen, gerechtfertigt waren.

Zu Nummer 2

Zur historischen Wahrheit gehört, daß es die zuständigen deutschen Behörden bis heute versäumt haben, diese Gruppe der NS-Opfer zu rehabilitieren.

Zu Nummer 3

Es geht bei der Rehabilitierung dieser Personengruppe ausschließlich um Urteile wegen der Tatbestände „Kriegsdienstver-

weigerung“, „Desertion/Fahnenflucht“ und „Wehrkraftzersetzung“. Diese sind für Unrecht und für nichtig ohne Wenn und Aber zu erklären. Die Formulierung des vorliegenden Entschließungsantrages läßt zumindest eine Hintertür für Einzelfallprüfungen offen. Solche Einzelfallprüfungen aber wären entwürdigend und unpraktikabel.

Zu Nummer 4

Die Wehrmachtsdeserteure zu rehabilitieren, bedeutet keineswegs ein Werturteil über jeden zu fällen, der sich nicht zu einer solchen Handlung durchringen konnte. Es geht ausschließlich um den Unrechtscharakter der Urteile der NS-Militärjustiz, die Bestandteil einer grausamen Kriegführung des NS-Regimes waren.

Die Aussagen des vorliegenden Entschließungsantrages unter Nummer 4 könnten daher die Vermutung nahelegen, daß diese Schuld von Wehrmacht und Militärjustiz relativiert werden sollte. Dem können wir nicht zustimmen.

Zu Nummer 5

Die Entschädigungsregelung der Beschlußempfehlung ist unzureichend. Die Rehabilitation und Entschädigung der Opfer der NS-Militärjustiz sollte gesetzlich geregelt werden, die Zahlung einer Grundrente vorsehen und Hinterbliebene der Opfer adäquat einbeziehen.

